

# Gemeinde Südlohn

## Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat  
vom: 11.02.2015

10. Sitzungsperiode / 06. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 22:57 Uhr

### Anwesenheit:

#### I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Hermann-Josef Frieling
6. Herr Wilhelm Hövel
7. Herr Heinrich Icking
8. Herr Karlheinz Lüdiger
9. Frau Elisabeth Nienhaus
10. Herr Günter Osterholt
11. Herr Andreas Peek
12. Herr Ingo Plewa
13. Herr Michael Schichel
14. Frau Christel Sicking
15. Herr Jörg Battefeld
16. Herr Günter Bergup
17. Ratsmitglied Frau Karin Schmittmann
18. Herr Ludger Rotz
19. Herr Klemens Lüdiger
20. Herr Hans Brüning
21. Ratsmitglied Frau Rita Penno
22. Frau Barbara Seidensticker-Beining
23. Herr Rolf Stödtke
24. Herr Jörg Schlechter
25. Herr Josef Schleif
26. Ratsmitglied Herr Maik van de Sand

#### II. Entschuldigt:

1. Herr Alois Kahmen

#### III. Verwaltung:

1. AL 20 - Martin Wilmers
2. AL 60 - Dirk Vahlmanns
3. 60 - SG Tiebau - Michael Niehaus
4. Schriftführerin Eva Mensing

#### IV. Gäste

1. Frau Balke, Försterin zu TOP I.3
2. Herr Dipl. Ing. Biebersdorf und zu TOP I.4
3. Frau Dr. Ing. Steinke, Ingenieurgesellschaft zu TOP I.4  
für Abwasserwirtschaft mbH Tuttahs & Meyer, Bochum
4. Herr Dipl. Ing. Richter, Ingenieurbüro ISW, Borken zu TOP I.5

Der Vorsitzende(BM) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2014 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

**Beschluss:** -/-

### **TOP 2.: Einwohnerfragestunde**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

**Beschluss:** -/-

### **TOP 3.: Pflegemaßnahmen im Oedinger Busch Verlängerung des Baumkontrollvertrages mit dem Regionalforstamt Münster- land**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 166/2014**

*(RM Herr Frieling ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Frau Balke**, Försterin, trägt zu den übertragenen Aufgaben einen Sachbericht anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Fragen seitens der Ratsmitglieder wurden von Frau Balke beantwortet.

Die **Grüne Fraktion** äußert Bedenken, dass die Ökologie durch die Fällung von Bäumen für den Bau des neuen Waldweges herabgesetzt wurde.

**Frau Balke** teilt mit, dass die Baumfällung forstwirtschaftlich von Fachleuten begleitet wurde und erforderlich war.

Die **UWG-Fraktion** äußert Bedenken, dass die Sicherheit an der Grenze des Gemeindewaldes möglicherweise nicht gegeben sei. **Frau Balke** erwidert, dass dies eine privatrechtliche Sache sei, aber auch mit den anliegenden Eigentümern das Gespräch gesucht werde.

**RM Herr Schlechter** erkundigt sich, ob die Kontrolle auch durch den Bauhof durchgeführt werden könnte.

Die **Verwaltung** teilt hierzu mit, dass diese Kontrollen durch fachkundige Dienstleister durchgeführt werden sollten, um den Bauhof zu entlasten. Die Straßenbäume wiederum werden von einem geschulten Mitarbeiter der Gemeinde geprüft.

Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion** erläutert Frau Balke, dass die Haftung das Land NRW übernimmt nach dem Inhalt des Vertrages.

**Beschluss:** **21 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**3 Enthaltungen**

Zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflichten im Oedinger Busch wird mit dem Regionalforstamt Münsterland der Baumkontrollvertrag abgeschlossen; der Vertrag gilt für das kommende Jahr und soll laufend für jeweils 1 Jahr fortgeführt werden, soweit er nicht fristgerecht von einem Vertragspartner gekündigt wird. Erforderliche Waldarbeiten werden je nach Kontrollergebnis durchgeführt.

**TOP 4.: Neubau eines 2. Nachklärbeckens auf der Zentralkläranlage Südlohn**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 15/2015**

**Herr Dipl.-Ing. Biebersdorf**, Ingenieurgesellschaft für Abwasserwirtschaft mbH Tuttahs & Meyer, Bochum, gibt anhand einer Präsentation einen Sachstandbericht ab und erläutert die Planung des 2. Nachklärbeckens. Dieses ist als Kombi-Becken geplant und kann sowohl als Nachklärbecken als auch als BioP-Becken betrieben werden. Die Bezeichnung „BioP“ steht für den biologischen Abbau von Phosphat, der zu einer Reduzierung der Eisensalzzugabe für die Phosphatfällung führt.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** teilt **Herr Dipl.-Ing. Biebersdorf** mit, dass die Einleiterlaubnis dieser Anlage 2016 ausläuft.

Die **UWG-Fraktion** hat Bedenken und fragt nach, ob das Abwasser im Störfall durch zusätzliche Pumpen im Kreis gefördert werden kann anstatt ein weiteres Becken zu bauen und ggf. das vorhandene Becken zu sanieren. **Herr Dipl.-Ing. Biebersdorf** verneint dieses und weist darauf hin, dass dieses aufgrund der fehlenden Speichermöglichkeit (zu wenig Volumen) nicht möglich ist und ohne den vorherigen Neubau das vorhandene Nachklärbecken nicht saniert werden kann. Er betont, dass der Neubau eines 2. Nachklärbeckens eine gute Lösung sei. Zudem erklärt der **BM**, dass die Betriebssicherheit gewährleistet sein muss, und die Zwischenspeicherlösung so vorhanden sei. Die Kapazität kann über Maschinenteknik erweitert werden; dazu ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ein weiteres Becken notwendig.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach der Höhe der Einsparungen ohne Betrieb als Bio-P-Becken.

**Herr Dipl.-Ing. Biebersdorf** verweist auf die in 2008 vorgestellte Studie und schätzt die Kosteneinsparung auf ca. 200.000 €.

Die **Grüne Fraktion** schlägt vor, aus Kostengründen ein kleines Becken zu bauen. **Herr Dipl.-Ing. Biebersdorf** hält dieses nicht für möglich, da es zum einen nicht genehmigungsfähig wäre und zum anderen kein ausreichender Ersatz für das vorhandene Nachklärbecken im Störfall bzw. bei einer Sanierung ist.

**RM Herr Schleif** regt an, mit den Verursachern der Salzbelastung im Abwasser und der Schlinge zu sprechen. Der **BM** teilt mit, dass mit den Unternehmern Gespräche diesbezüglich bereits geführt werden, soweit möglich.

Auch die **CDU-Fraktion** hat Bedenken bei dem Investitionsvolumen, sie sieht aufgrund der erforderlichen Betriebssicherheit aber keine Alternative. Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass der Bau des 2. Nachklärbeckens 2016 beginnen würde, 2015 nur die Planungskosten kassenwirksam seien und die letzten Kosten 2017 anfallen.

In diesem Zusammenhang teilt die Verwaltung mit, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss im Herbst zu einer Ortsbesichtigung auf die Kläranlage eingeladen werden soll und dort ein Maßnahmen- und Investitionskonzept zur Sanierung und Kapazitätserhöhung der Kläranlage vorgestellt und erläutert wird. Auf Grund des Alters der Kläranlage werden in Zukunft Sanierungen notwendig, die sinnvoll mit einer Kapazitätserhöhung kombiniert werden sollten, da die Kläranlage an ihre Leistungsgrenze stößt und es u.a. auch Anfragen hinsichtlich von Frachterhöhungen zur Kläranlage aus der Wirtschaft gibt. Diese ggfls. zukünftigen erforderlichen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen an der Kläranlage konterkarieren den Neubau des 2. Nachklärbeckens nicht.

**Beschluss:** **21 Ja-Stimmen**  
**3 Nein-Stimmen**

## 2 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Bau des zweiten Nachklärbeckens in 2015/2016. Der in der HFA-Sitzung vom 21.01.2015 beschlossene Sperrvermerk wird aufgehoben, soweit es die Planungskosten betrifft

### **TOP 5.: Regenbecken III Trimbach**

#### **Sitzungsvorlage-Nr.: 11/2015**

**Herr Dipl.-Ing. Richter** von der Ingenieursozietät ISW, Borken, stellt anhand einer Präsentation die Planung vor.

Das Einzugsgebiet dieses Regenbeckens umfasst eine Fläche von ~ 45 ha. Es ist ein Regenklärbecken in Betonbauweise und ein Regenrückhaltebecken in Erdbauweise vorgesehen.

Die Notwendigkeit für den Bau dieses Regenklär- und Regenrückhaltebeckens ergibt sich aus den rechtlichen Vorgaben (Wasserrecht und Bauleitplanung). Eine Verschiebung des Projektes würde von den Aufsichtsbehörden sicherlich beanstandet werden und führt -vermutlich umgehend- dazu, dass Investoren im Gewerbegebiet im Zuge der Baugenehmigungsverfahren den Bau von eigenen Niederschlagswasser-Rückhaltemaßnahmen auferlegt bekommen.

Investitionen in Infrastruktur sind Investitionen für die Zukunft, betont **Herr Dipl.-Ing. Richter**. Er beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

**Beschluss:** **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Bau des Regenbeckens III (RRB/RKB) in 2015/2016. Die Verwaltung kann bei der jährlichen Meldung (Frist in diesem Jahr 31.03.2015) an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) beim Umsetzungszustand die Ziffer 1, d.h. „Maßnahmen, die im Bau / in der Realisierung sind“ angeben.

Der in der HFA-Sitzung vom 21.01.2015 beschlossene Sperrvermerk wird aufgehoben.

### **TOP 6.: Erläuterungen zu Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2015**

#### **Sitzungsvorlage-Nr.: 12/2015**

*(RM Herr van de Sand war während der Beratung und Beschlussfassung des Beschlusses (1) nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:** **25 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Der Sperrvermerk für die Dachsanierung Probenraum Spielmannszug wird in Höhe von 32.000,00 € aufgehoben. Der restliche Betrag in Höhe von 3.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Dachdeckerarbeiten werden über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH beschränkt ausgeschrieben und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

## **2. Schallschutzmaßnahmen der Klassenräume von Galen Grundschule**

Zurzeit sind die Klassenstärken mit 28 Kindern sehr groß, so dass hier ein enormer Lärmpegel herrscht. Im letzten Jahr wurden Schallschutzmaßnahmen in den Klassen im 1. Obergeschoss durchgeführt, so dass ein direkter Vergleich möglich ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Schallschutzmaßnahmen positiv auf den Unterricht auswirken und die Kinder ruhiger und konzentrierter lernen können.

**Beschluss (2):** **Einstimmig**

Die Schallschutzmaßnahmen in der von Galen Grundschule werden durchgeführt.

### **3. Kletterspinne an der von Galen Grundschule**

Die Kosten für die Kletterspinne an der von Galen Grundschule belaufen sich auf ca. 5.700,00 €. Der Förderverein beteiligt sich an den Kosten mit 2.500 €.

**Beschluss (3):** **Kenntnisnahme**

### **4. Heizungserneuerung Umkleidegebäude FC Oeding**

Das vorliegende Angebot einer Firma dient als Orientierung für eine erste Einschätzung der Kosten für die neue Heizungsanlage. Dieses Angebot (ohne Solaranlage) beläuft sich auf ca. 37.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk aufzuheben und die Heizungsanlage (ohne Solaranlage) über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH beschränkt auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der **CDU-Fraktion** scheint das vorliegende Angebot zu hoch und schlägt vor, eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Die Verwaltung erläutert den Umbau- und Erneuerungsmaßnahme der Heizungsanlage auch hinsichtlich der Kosten.

Die **Grüne Fraktion** fragt nach, ob beide Umkleidegebäude heizungstechnisch miteinander verbunden seien.

Antwort der Verwaltung:

Das neue Umkleidegebäude ist mit einer Fernleitung an das alte Umkleidegebäude angeschlossen.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** teilt die Verwaltung mit, dass die Gemeinde rechtlicher Eigentümer sei. Die Fraktion schlägt vor, den Sperrvermerk, wie in der Beschlussempfehlung angegeben, erst nach der Ausschreibung aufzuheben.

**Beschluss (4):** **25 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Die Heizungsanlage (ohne Solaranlage) wird über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH beschränkt ausgeschrieben und der Auftrag an den wirtschaftlichen Bieter vergeben, nachdem dem Rat die Ergebnisse der Ausschreibung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurden.

### **5. Abwasserabgabe**

*(RM Frau Bone-Hedwig ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (5):** **Kenntnisnahme**

### **6. Kanalbaumaßnahme Mühlenweg, Oeding und Erneuerung Mühlenweg**

*(RM Frau Bone-Hedwig ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (6):** **Kenntnisnahme**

### **7. Ersatzbepflanzung Schultenallee**

*(RM Frau Bone-Hedwig ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (7):** **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Ersatzbepflanzung Schultenallee, so wie im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 26.02.2014 vorgestellt und beschlossen, in 2015 und 2016 auszuführen.

Die **CDU-Fraktion** fragt nach, wie die vorgeschlagene Sanierung des Wirtschaftsweges im Wienkamp erfolgen soll. Der **BM** schlägt eine Ortsbesichtigung vor und in einer der nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzungen hierüber zu beraten.

Auf Nachfrage der **Grüne Fraktion** schlägt die Verwaltung vor, ihr eine Vorschlagsliste der ihrer Meinung nach sanierungsbedürftigen Wirtschaftswege einzureichen.

#### **Arbeitsauftrag an die Verwaltung:**

Die Verwaltung wird in der (von dem Vorsitzenden zu genehmigenden) Tagesordnung zur übernächsten Bau-, Planung- und Umweltausschusssitzung vorsehen, den Wirtschaftsweg 98 zu bereisen, um vor Ort die Art der Sanierung festzulegen.

In dem Zuge können von den Fraktionen weitere Vorschläge hinsichtlich der Inaugenscheinnahme weiterer Wirtschaftswege bis Ende März bei der Verwaltung eingereicht werden. Diese Vorschläge und ggfls. ergänzende werden dann von der Verwaltung in eine nicht zu zeitaufwendige Besichtigung eingeplant.

### **TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015**

#### **7.1.: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015**

##### **Sitzungsvorlage-Nr.: 13/2015**

In seiner Sitzung am 21.01.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss verschiedene Veränderungen des vorgelegten Entwurfes beschlossen. Diese Veränderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan eingearbeitet worden.

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich auf nunmehr 880.085 EUR. Zwar hat sich das Defizit gegenüber dem Entwurf leicht erhöht, aber im Finanzplan für die kommenden Jahre konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden, die dazu führen, dass planmäßig zum 31.12.2018 (Ende des Finanzplanungszeitraumes) noch 979 TEUR Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen werden (Entwurf = 470 TEUR).

Aufgrund der Veränderungen im Finanzplan und im Investivbereich konnte erreicht werden, dass die Kreditaufnahme auf 1.819.350 EUR reduziert wird; dies bedeutet eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1.157.000 EUR.

Es folgen die Haushaltsreden:

### **CDU-Fraktion:**

#### **Fremdbestimmte Ausgaben gefährden Zukunftsfähigkeit**

Für die CDU-Fraktion Südlohn-Oeding möchte ich heute zum Gemeindehaushalt 2015 wie folgt Stellung nehmen.

Zunächst könnte ich einige Aussagen zum Haushalt aus dem vergangenen Jahr wiederholen:

- Auch in diesem Jahr ist der Haushaltsausgleich erneut nur durch den Griff in die Rücklage möglich – ein Defizit von ca. 800.000 Euro ist sonst nicht abzudecken
- Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind immer noch auf null gesetzt – Besserung ist nicht zu erwarten
- Ab 2016 muss die Gemeinde laut Finanzplanung mit 200.000 Euro aus eigenen Mitteln am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ des Landes mitwirken

Soweit so gut – oder so schlecht. Eine Veränderung dieser Ausgangslage ist nicht in Sicht. Damit ist uns als Rat auch jeglicher Spielraum genommen worden, die vom Land vorgegebenen Erhöhungen der fiktiven Steuerhebesätze nicht umzusetzen. Grund- und Gewerbesteuer mussten deshalb steigen. Insgesamt sind das für die Bürgerinnen und Bürger in Südlohn und Oeding keine guten Botschaften und für die Mitglieder des Rates keine guten Gestaltungsmöglichkeiten. Diese Spirale der schlechten Nachrichten ließe sich bequem um die Erhöhung der Abwassergebühr erweitern, aber ich möchte mich natürlich nicht nur mit den Meldungen beschäftigen, die uns vielfach fremdbestimmt auferlegt sind.

-2-

Was können wir dagegen setzen? Zunächst verfügt die Gemeinde über eine gute Wirtschaftsstruktur mit noch verlässlichen Gewerbesteuereinnahmen. Aber auch dies kann sich ändern.

Wenn schon viele fremdbestimmte Faktoren die Handlungsfähigkeit einer Gemeinde bestimmen, kommt den Akteuren in der Gemeindepolitik eine besondere Bedeutung bei.

Es ist mir deshalb wichtig zu erwähnen, dass bei allen zum Teil auch emotional geführten Diskussionen im Hauptausschuss alle Fraktionen bei der Durchsicht der Haushaltspositionen eine gemeinsame Linie verfolgt haben. Diese gemeinsame Linie hat sich in den letzten Monaten auch in interfraktionellen Gesprächen ergeben, die zu unterschiedlichen Themenstellungen sachorientiert durchgeführt wurden.

Die Erkenntnis, dass wir uns einmischen wollen, stimmt. Zu dieser Erkenntnis gehört aber auch die klare Aussage, dass wir das **nicht** gegen die Verwaltung tun wollen. Rat und Verwaltung bilden einen untrennbaren Teil der kommunalen Demokratie. Dass wir in einigen Fragen auch unterschiedliche Meinungen vertreten, sollte dieses Bild nicht trüben. Es gibt keinen Zwang zum Konsens, aber es gibt einen Zwang, möglichst mit Vernunft an die Entscheidungen heranzugehen.

Zu dieser Vernunft gehört es nach unserer Auffassung, den Haushalt bereits heute so zu betrachten, als wenn wir keine eigenständigen Entscheidungen wegen eines Haushaltssicherungskonzepts mehr treffen könnten. Vor diesem Hintergrund steht auch der fraktionsübergreifende Wunsch, mit der Haushaltskommission interne Abläufe im Verwaltungshandeln zu überprüfen und mögliche Freiräume im wirtschaftlichen Handeln zu ermitteln.

-3-

Es ist tatsächlich Arbeit im Kleinen, aber in der Summe eine notwendige Sicht von außen. Genau dies sollte der Ansatz sein. Denn auch wenn die neue Haushaltsvorlage bis Ende 2018 immer noch ein Plus in der Rücklage von knapp einer Million Euro ausweist, ist es in Wahrheit nur eine Momentaufnahme, die niemanden beruhigen sollte.

Folgerichtig haben wir in der Haushaltsdebatte des Hauptausschusses an weiteren Stellen Klärungsbedarf angemeldet, so erneut die Überprüfung der großen Investitionen im Abwasserhaushalt angeregt und sind heute in diese Bewertung wieder eingestiegen mit unterschiedlichem Ergebnis.

Jedem dürfte klar sein, dass die Vorgaben des Umweltrechts eine funktionierende Kläranlage verlangen und auch die Regenrückhaltung ein Gebot der Vorsorge sein muss. Da wir jedoch als Gemeinde kaum an der Entwicklung der Standards beteiligt sind, sollte der Vollzug der Maßnahmen immer auch den Möglichkeiten folgen.

Diese Überprüfung der Möglichkeiten muss alle Bereiche des Haushalts umfassen und deshalb war die Frage nach einem Personalentwicklungskonzept an die Verwaltung nur logisch und keine unbotmäßige Forderung. Wir haben diese Frage gestellt und leider erst dann erfahren, dass eine ruhestandsbedingte Aufgabenüberprüfung in den nächsten Monaten stattfinden soll. Ein Mehr an Informationen wäre hier hilfreich gewesen.

Insgesamt sieht sich der Rat in der Verantwortung zusammen mit dem Bürgermeister die Geschicke der Gemeinde zu lenken. Deshalb drückt die nachfolgend noch zu beschließende Ergänzung der Hauptsatzung genau diesen Sachverhalt treffend aus – was im übrigen in anderen Kommunen des Kreises schon gängige Praxis ist!

-4-

Für die Gemeindepolitik wird es im laufenden Jahr darauf ankommen, an verschiedenen Stellen Übergänge zu organisieren:

Zuvorderst: Was passiert mit unserer Hauptschule? Die Schullandschaft im Umfeld verändert sich dramatisch. Wie können wir mit dem Profil als dauerhafter Ort des gemeinsamen Lernens den Schulstandort sichern? Welche öffentlichkeitswirksamen Bemühungen gibt es, die Elternschaft auch aus den Nachbarkommunen auch auf die Möglichkeiten in Südlohn aufmerksam zu machen – gerade auch vor dem Hintergrund des vom Land angekündigten Kahlschlags in der Förderschullandschaft des Kreises? Das Thema Inklusion hat in Südlohn auch einen internen Arbeitskreis von Verwaltung und Schulleitungen beschäftigt. Welche Handlungsanleitungen vor allem auch für Kooperationen mit Nachbarkommunen liegen vor? Es ist für mich die Frage mit der höchsten Dringlichkeit.

In den Außenbereichen der Gemeinde duldet die Sanierung der Wirtschaftswege keinen Aufschub mehr. Über die Realisierung des geplanten überörtlichen Wirtschaftswegeverbandes gibt es keine belastbaren Prognosen. Mal ist es das Land – mal ist es der Kreis, überall werden rechtliche Probleme gesehen, aber die Löcher in den Straßen werden damit nicht kleiner. Damit rückt für uns wieder die eigenständige Organisation der Sanierung mit noch zu klärenden zusätzlichen Finanzierungsmodellen in den Vordergrund. Ein erster Schritt ist die Bildung einer Wirtschaftswegekommission des Rates, die in Kürze vor Ort mit der Verwaltung und Vertretern der Landwirtschaft den Zustand und mögliche Ausbauvarianten der Wirtschaftswege in Augenschein nehmen soll. Es kann nicht sein, dass wie im vergangenen Jahr geschehen, Sanierungen erst im Spätherbst zur Ausführung kommen.

-5-

Es gibt weitere wichtige Themenfelder, wo sich der Rat einbringt:

- Politischer Arbeitskreis SOMIT – der sich mit der Neuausrichtung des Vereins beschäftigt und diese hoffentlich bald in Abstimmung mit der Werbegemeinschaft und dem Gewerbeverein umgesetzt werden kann
- Arbeitskreis Vereinsförderung – hier wird die Zielsetzung verfolgt, ein transparentes Modell zu entwickeln, dass für alle Vereine nachvollziehbar über Fristen und Modalitäten informiert. Maik van de Sand von den Grünen hat hier dankenswerterweise schon erste Entwürfe entwickelt. Uns allen ist klar, dass wir im Endeffekt kaum über ein größeres Finanzvolumen reden, das zur Verteilung gebracht werden kann. Aber nach diesem Beratungsprozess sollten einvernehmlich die Lösungen auf dem Tisch liegen.

Ich glaube diese Beispiele zeigen, dass der Rat seine Aufgaben ernst nimmt, aber im Sinne aller wünsche ich uns nicht noch einen Arbeitskreis. Auf vielen Gebieten werden sich im Laufe des Jahres auch positive Veränderungen zeigen: Der Endausbau der Straßen im Eschke kann beginnen, die Radwegeplanungen nach Vreden und zum Gabelpunkt entlang der B 70 bekommen nach Jahren des Stillstands endlich Konturen, ein neues Gesicht für den St. Vitus Kindergarten und hoffentlich bald wieder drehende Kräne im Baugebiet Burlo West. Mit diesen guten Aussichten verbinde ich gern die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Haushalt 2015. Vielen Dank an die Verwaltung für die Vorarbeiten zum Haushalt und uns allen wünsche ich eine erfolgreiche Arbeit!

11. Februar 2015

CDU-Fraktion Südlohn-Oeding

Hermann-Josef Frieling

## **UWG-Fraktion:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratskollegen und Mitglieder der Verwaltung,  
sehr geehrte Zuhörer,

mit dem vorliegenden Haushalt 2015 ist ein Großteil der Arbeit der Gemeinde in Zahlen beschrieben worden. Einnahmen aus Steuern, Umlagen und allgemeinen Zuweisungen, Ausgaben für Sachkosten, Umlagen, Personal und Investitionen.

Mit Leben gefüllt wird dieser Haushalt durch die Mitarbeiter in Verwaltung, Bürgerbüro, Bauhof, Feuerwehr, Schulen und anderen öffentlichen Orten.

Für Ihre engagierte Arbeit und Aufgabenerledigung an dieser Stelle unseren herzlichen Dank!

Die Bewältigung der kommunalen Aufgaben ist zum großen Teil fremdbestimmt, das heißt, die Gemeinde entscheidet nicht mehr *ob* sie diese Aufgabe oder diese Kosten übernehmen muss.

Im besten Fall kann sie sich noch Gedanken machen über die Art, *wie* sie die ihr übertragenen Aufgaben erledigt.

Befasst man sich dann aber intensiv mit dem Zahlenwerk des Haushaltes taucht gleich die Frage auf:

Wieso ist auf dem Titelbild nicht eine Person abgebildet, die mit fragendem Blick ihre Hosentaschen von innen nach außen „krepelt“ und dabei feststellt, dass dort gar kein Geld zu finden ist?

Wegfallende Schlüsselzuweisungen (von 1,5 Mio. € noch im Jahr 2010, bis zur Absenkung auf 0 € in 2014) aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes und steigende Umlagen, die an die Kreis überweisen werden müssen, belasten den Gemeindehaushalt erheblich.

Die Jugendamtsumlage ist in den letzten Jahren sehr deutlich in die Höhe geschneit. Eine Verdoppelung der Umlage, wie sie seit dem Jahr 2006 (von 1,1 Mill. € auf über 2,2 Mill. €) stattfindet, ist in Zukunft für eine kleine Kommune nicht mehr tragbar. Auch die Kreisumlage ist in diesem Jahr alleine um 340.000 € gestiegen, der Umlagesatz wurde von 27,6 % auf 30,6% erhöht.

Es muss mehr Transparenz gegenüber den Kommunen hergestellt werden, die die Umlagen letztlich bezahlen. Die Gründe hierfür müssen sachlich hinterfragt und aufgezeigt werden. Es geht darum zu klären, welche Bereiche durch die Jugendamtsumlage abgedeckt, und wie die zukünftige Entwicklung aussehen soll.

Bund und Länder müssen ihrer Verantwortung für eine faire finanzielle Lastenverteilung viel entschiedener nachkommen als bisher. Es muss eine stärkere finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land beim Schuldenabbau geben.

Es kann nicht sein, dass der Gesetzgeber immer mehr Aufgaben und Anforderungen an die Kommunen stellt, diese jedoch bei der Umsetzung und Bewältigung dieser Aufgaben finanziell im Regen stehen lässt.

Stattdessen erwartet uns ab 2016 eine sogenannte Abundanz-Umlage in noch ungewisser Höhe für den Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Dies wirkt auf uns wie eine Strafzahlung für Kommunen, die in der Vergangenheit eher sparsam gewirtschaftet und sich keine überbeuerten Prestigeobjekte geleistet haben.

Ein kleiner Teil des gemeindlichen Haushalts wird für die Förderung von Vereinsarbeit ausgegeben. Damit sollen die ehrenamtlich aktiven Bürger auch zukünftig unterstützt werden, um in den Vereinen und Verbänden ein gutes und breit aufgestelltes Programm anbieten zu können.

Dies reicht in unserer Gemeinde von sportlicher, musikalischer und sozialer Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, über die Förderung des Breitensports bis zur Unterstützung bei der Freizeitgestaltung oder Mobilität von älteren Mitbürgern und Jugendlichen.

An vielen Stellen setzen sich Menschen uneigennützig für andere und eine gute Gemeinschaft ein.

Auch die Vermittlung von Wissen über die lokale Geschichte und die Auseinandersetzung mit unserer Kultur und unserer Vergangenheit ist immer noch aktuell.

Ich wünsche mir, dass sich auch auf diesem Gebiet weiterhin Menschen aus Südlohn und Oeding für die lebendige Weitergabe und Einordnung von vergangenen Ereignissen einsetzen, so wie es beispielsweise Ernst Brunzel und Franz-Josef Bucks getan haben.

Wer mit seiner eigenen Kultur und Geschichte vertraut ist, findet auch einen guten Draht zu Menschen aus anderen Kulturen oder Regionen und kann ihnen offen, interessiert und selbstbewusst begegnen. Diese Begegnungen zwischen Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderung, Poalbürgern und neu Zugezogenen machen unsere Gemeinde zugewandt und lebenswert.

Daher begrüßen wir die Unterstützung von engagierten Mitbürgern im Ehrenamt.

Aus der Presse konnten wir entnehmen, dass für März die Gründung eines Gemeindefortsportverbandes geplant ist. Die in einigen Bereichen schon gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sportvereinen kann innerhalb eines Gemeindefortsportverbandes noch gezielter abgesprochen werden.

Obwohl wir uns aktuell in keiner konjunkturellen Schiefelage befinden, kann dieser Haushalt nicht ausgeglichen werden.

Mit einer Nettoneuverschuldung von über 1,1 Mill. €, einer Steigerung der Liquiditätskredite um 1,0 Mill. € und einem geplanten Verlust von ca. 800 T€ birgt dieser Haushalt erhebliche Risiken für die Zukunft. Kredite müssen auch in Zeiten sinkender Steuereinnahmen bedient werden und nehmen uns Handlungsalternativen in der Zukunft.

In dieser schwierigen Haushaltslage sollten wir daher alles daran setzen, zielgerichtet und zukunftsorientiert die vor uns liegenden Aufgaben anzugehen.

Geplante Investitionen müssen auf den Prüfstand und hinterfragt werden.

Die Dimension des geplanten Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Trimbach ist mit 1,14 Mio. € nach wie vor gewaltig, jedoch notwendig, um gesetzliche Vorgaben einzuhalten.

55 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in unserer Gemeinde befinden sich im produzierenden Gewerbe. Erfreulicherweise verteilen sich diese Arbeitsplätze auf viele kleine und mittelständische Unternehmen, was die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage nur eines Unternehmens senkt.

Ist es, immer im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage, wirklich notwendig eine 1,3 Mill. € Versicherung in Form eines 2. Nachklärbeckens zu bauen? Oder gibt es kostengünstige Alternativen, die diesen Haushalt und das Ergebnis weniger belasten? Die Gemeinde muss auch noch handlungsfähig sein, wenn es um die Verbesserung der Infrastruktur oder der Sicherung unserer Schulstandorte geht und dort dann Mittel bereitstellen.

Um das nochmals zu verdeutlichen, wir wollen kein Sparen nur um des Sparen willens!

Die Erarbeitung eines Konzeptes beim Wirtschaftswegebau halten wir für sinnvoll. Leider will sich das Land NRW in der Person von Herrn Minister Johannes Rimmel aus der Verantwortung stehlen, wenn es um die finanzielle Beteiligung des Landes als Grundstückseigentümer in einem Wirtschaftswegeverband geht.

Damit scheint leider die Realisierung eines solchen Verbandes in weite Ferne gerückt und damit auch eine nutzungs- und verursachungsgerechte Finanzierung bei der Sanierung der Wirtschaftswege.

Trotzdem darf es nicht zu einem Investitionsstau kommen, dessen Folgekosten höher wären als eine maßvolle, zeitgerechte Erledigung der Projekte.

Wir fordern machbare Investitionen in Wohn- und Gewerbegebiete, sowie in die weitere Leistungsfähigkeit unserer Schulstandorte. Nur so bleibt unsere Gemeinde auch zukünftig für unsere Bürger attraktiv.

Dies sehen wir im vorliegenden Haushalt noch nicht ausreichend verwirklicht und werden diesem daher nicht zustimmen.

### **SPD-Fraktion:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

ich habe mir im Vorfeld dieser Sitzung noch einmal meine Haushaltsreden der vergangenen Jahre angesehen. Einige Themen, die uns heute noch beschäftigen, waren auch damals schon Thema. Den Bürgern könnte es so erscheinen, als ob wir mit den gemeindlichen Aufgaben auf der Stelle treten würden; als ob es keine Entwicklung gäbe.

Dem ist jedoch nicht so.

Vielmehr zeigt doch unsere Bereitschaft, Investitionen auch über Jahre kritisch zu hinterfragen, daß wir als Rat nicht leichtfertig mit den uns übertragenen Aufgaben und den gemeindlichen Finanzen umgehen, sondern immer wieder versuchen, das für unsere Gemeinde beste Ergebnis zu erreichen. Das zeigt sich auch darin, daß wir im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung Investitionen von über 1,6 Mio € mit einem Sperrvermerk versehen haben. Dies geschieht ja nicht um die Verwaltung zu ärgern, sondern um möglichst verantwortungsvoll mit unserem - leider zu geringem - Budget umzugehen.

Der Bürger mag jetzt fragen, warum unser Budget so gering ist.

Nun, der negativ ausfallende Zuwendungsbescheid des Landes und geringere Steuereinnahmen überraschen niemanden mehr, stattdessen kommen weitere Ausgaben, auf die wir keinerlei Einfluss haben, auf uns zu.

Umso wichtiger ist es, ganz genau hinzuschauen, wofür wir unser Geld ausgeben.

Dazu gehört es auch, Maßnahmen zu verschieben, die nicht absolut nötig sind, wie z.B. die geplanten Kanalbaumaßnahmen am Mühlenweg, oder aber ganz zu streichen, wie z.B. die geplanten Tablet-Computer für die Ratsmitglieder.

Wir als Rat der Gemeinde haben uns viel vorgenommen für die Zukunft.

Wir wollen für die Vereinsförderung neue Regeln schaffen, um eine einheitliche und gerechte Förderung - im Rahmen unserer Mittel - herzustellen.

Wir wollen eine Wirtschaftswegekommision ins Leben rufen, um mit den Betroffenen direkt ins Gespräch zu kommen, und so leichter zu Lösungen zu kommen.

Wir nehmen aktiv an der Umgestaltung des Somit e.V. teil, um unser Gemeindemarketing und die Tourismusförderung für die Zukunft noch besser aufzustellen.

Wir forcieren und unterstützen die Gründung des Gemeindefortsportverbandes, da wir der Ansicht sind, daß unsere sporttreibenden Vereine gemeinsam viel stärker sind und sich so besser vernetzen und unterstützen können; auch bei der Generierung von Fördermitteln.

Und wir wollen der Haushaltskommission neues Leben einhauchen, um noch mehr Transparenz über Einnahmen und Ausgaben zu schaffen und zu mehr Übersicht zu kommen.

Auf einen großen Teil der gemeindlichen Ausgaben haben wir wie gesagt nur wenig Einfluss, da uns der Gesetzgeber oft strikte - manchmal auch überhohe - Anforderungen auferlegt, so z.B. im Abwasserbereich und im U-3 Ausbau. Dort müssen wir die Vorlagen umsetzen, ob wir das in der Form wollen, oder nicht.

Auch wirkt sich leider die politische Weltlage auf unsere Finanzen aus: durch den zu erwartenden Zuzug von Flüchtlingen aus Krisenregionen wird mehr Wohnraum erforderlich sein, das bedeutet höhere Ausgaben.

Umso wichtiger ist es, daß wir in den Bereichen auf die wir Einfluss haben, ganz genau hinschauen. Schließlich können wir nur so vermeiden oder herauszögern, selber in die Haushaltssicherung zu rutschen.

Daher ist es äußerst positiv zu bewerten, daß die Einsparungen und Verschiebungen die wir im Haupt- und Finanzausschuss vorgenommen haben, sich so positiv auf die Folgehaushalte auswirken, so daß unsere Ausgleichsrücklage im Jahr 2018 wahrscheinlich ca. doppelt so hoch sein wird wie ursprünglich angenommen.

Auch Burlo West ist leider immer noch ein Thema.

Dachten wir doch noch vor einem halben Jahr, alles sei in bester Ordnung, wurden wir leider eines Besseren belehrt. Durch den Normenkontrollantrag eines Bürgers ist die Vermarktung der Grundstücke leider ungleich schwieriger geworden, da die Interessenten natürlich die Entscheidung des Gerichts abwarten wollen bevor sie sich zu einem Kauf entscheiden.

Ich hoffe, daß die hoffentlich positive Entscheidung des Gerichts bald erfolgt, schließlich wollen wir unsere Grundstücke gerne verkaufen, um endlich auch Einnahmen aus Burlo West zu generieren.

Die durch den Kreis erfolgte Genehmigung eines Bauantrags für Burlo West lässt mich hoffen, daß diese "Never ending story" vielleicht doch bald ein positives Ende findet.

Ich möchte mich wie immer beim Bürgermeister und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, und besonders bei Herrn Wilmers für die Beantwortung unserer Fragen im Vorfeld der Haushaltsberatungen bedanken. Und ich verspreche Ihnen, auch nächstes Jahr werden wir wohl wieder nach den Telefonkosten fragen.

Und auch bei den Ratskollegen der anderen Fraktionen - und der FDP - möchte ich mich wieder bedanken: für die gute, konstruktive Zusammenarbeit in den diversen Gremien und Kommissionen und im Rat.

Auch wenn in Teilbereichen sicher mal unterschiedliche Meinungen herrschen, versuchen wir doch gemeinsam, das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen.

Letztendlich lässt sich sagen, daß der Haushalt 2015 - auch aufgrund der vorgenommenen Veränderungen - durchdacht und stringent ist.

Daher werde ich ihm zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## **Grüne-Fraktion:**

### **Haushaltsrede 2015**

--es gilt das gesprochene Wort--

Südlohn, 11. Feb. 2015

**"Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum."** Norbert Blüm (\*1935), dt. Politiker

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

dieses Zitat von Norbert Blüm trifft leider auch auf diesen Haushalt voll und ganz zu.

Auch in diesem Jahr durchlaufen wir das selbe Prozedere, der Kämmerer erstellt den Haushaltsentwurf, der Bürgermeister bringt ihn ein, die Politik diskutiert und alle kommen letztendlich zu dem gleichen Ergebnis. **Die drei S haben wieder höchste Priorität: Wir müssen streichen, sperren, sparen.**

Durch die immer höher werdende Aufgabensteigerung der großen Nachbarn **BUND** und **LAND** und die fehlende finanzielle Unterstützung geraten wir immer stärker in den Sparzwang. Geld was dringend an anderer Stelle gebraucht wird, müssen wir für eine fremddiktierte Aufgabenerfüllung aufbringen. Würden der **BUND** und das **LAND** die die Musik bestellen auch diese adäquat bezahlen, würde sich die Lage der Gemeinde besser darstellen. Aber auch die Schlechterstellung des ländlichen Raumes bei der **Gemeindefinanzierung** und in Zukunft auch die **Abundanzumlage** lassen unseren Handlungsspielraum immer kleiner werden.

### **Kreis Borken:**

Auch der Kreis, als direkter Nachbar, trägt nicht unwesentlich dazu bei. Nach den derzeitigen Planungen muss die Gemeinde **über 5 Millionen Euro** für die **Kreis- und Jugendamtsumlage** an den Kreis Borken

überweisen. Dies stellt erneut eine Steigerung der Zahllast von über 500.000 € dar.

Wie zu sehen ist trägt der Kreis aktuell dazu bei, dass unsere Gemeinde an allen Ecken sparen muss. Der **Kreistag** hat sich gegen die **Einführung einer Jagdsteuer** entschieden und sich somit **gegen eine Einnahmesteigerung** ausgesprochen.

Der Kreis leistet sich aber immer noch Anteile an **zwei stark defizitären Flughäfen**. Und wenn das noch nicht schlimm genug ist, erhält der **Flughafen Münster/Osnabrück** noch eine kräftige Finanzspritze von 75.000 €. Dies zwar als Darlehen aber es dürfen durchaus berechnete Zweifel an der Rückzahlung geäußert werden.

Der defizitäre **Flughafen Wenningfeld** trifft uns als Gemeinde aber besonders stark. Nicht nur das wir über die **Kreisumlage** den Hobbyflughafen **subventionieren**; Nein, wir durften auch im letzten Jahr erfahren, dass durch die Flugsicherheitszone im Norden unserer Gemeinde **keine zusätzlichen Windkraftaktivitäten** mehr möglich sind. Die dadurch **entgehenden Gewerbesteuerzahlungen** sind unseres Erachtens sehr erheblich. **Mit der Zustimmung zum Flughafen, hat die Gemeinde wieder einmal eine Chance vertan.**

Die **Entwicklung der Jugendamtsumlage** wird, wie in jedem Haushaltsjahr, **sehr kritisch** gesehen. Betrug die Zahllast der Gemeinde im Jahr 2009 noch 1,5 Mio. Euro, sind wir nun bei 2,2 Mio. Euro angekommen, dies sind fast 50 % mehr. Betrachtet man das vor dem Hintergrund, dass immer weniger Kinder geboren werden, kann diese Entwicklung nicht so weitergehen. **Hier muss eine strenge Aufgabenkritik seitens der Gemeinde in Richtung Kreis erfolgen. Es sollten auch die Strukturen und Abläufe innerhalb des Jugendamtes des Kreises überprüft werden. Herr Bürgermeister dafür müssen Sie sich einsetzen und uns berichten.**

#### Gemeinde:

Wer sich in den vergangenen Tagen bei den **Nachbarstädten Gescher** und **Rhede** umgeschaut hat, wird festgestellt haben, dass dort entweder die **Haushaltssicherung** oder **extreme Kürzungen** bei den **freiwilligen Leistungen** bzw. **extreme Grundsteuererhöhungen** drohen. Damit wir **dieses Szenario nicht** auch in den nächsten Jahren **in unserer Gemeinde vorfinden**, haben sich **alle politischen Akteure** auf **diverse Maßnahmen geeinigt**. Dies brachte die letzte Haupt- und Finanzausschusssitzung zum Ausdruck.

Die diversen geplanten Investitionsmaßnahmen würden diesen und die folgenden Haushalte zu stark belasten. **Tabletts für die Ratsmitglieder** und die **Erneuerung der Uferpromenade** wurden **ganz gestrichen**. Die Kanalbaumaßnahme Mühlenweg und Planungskosten Turnhalle Roncalli-Schule nach 2016 verschoben. **Geplante Investitionen z.B. an unseren Schulen und im Abwasserbereich werden nun von uns verstärkt begleitet**. Die neugegründete Haushaltskommission wird sich in Zukunft mit der **Erstellung eines Investitionsmaßnahmekataloges** beschäftigen und hier die **Priorität der Notwendigkeiten** im Auge halten. **Denn in Zukunft werden wir uns immer stärker an der Notwendigkeit und nicht an den Wünschen orientieren müssen.**

Der **Sanierungsstau** im Bereich der **Wirtschaftswege** bedarf immer noch einer **dringenden Lösung**. Da bringt es uns nichts, nun die Schuld beim Land insbesondere bei Minister Rimmel zu suchen, Herr Bürgermeister. Die **Gemeinde** hat in den letzten Jahren einfach zu wenig für den **Erhalt der Wirtschaftswege** getan. **Die 200.000 € Rückstellungen in diesem Bereich hätten ein gutes Investment bedeutet**. Unsere Anträge zu diesem Thema wurden allesamt abgelehnt. Durch den Sanierungsstau werden wir gewiss um eine neue Konzeptionierung nicht herumkommen. **Die Aktualisierung der Prioritätenliste zur Sanierung der Wirtschaftswege und Gemeindestraßen ist dringend erforderlich**. Eine mögliche Erhöhung der Grundsteuer A könnte genauso gut Thema werden, wie aber auch andere Lösungsansätze, wie z.B. die Ausweisung von Fahrradstraßen wie es bereits die Stadt Rees macht. Oder aber auch ein verringerter Ausbaustandard von wenig befahrenen Wirtschaftswegen. Hier gilt es nun einen gangbaren Weg zu finden. **Die neue Arbeitsgruppe Wirtschaftswege wird sich damit intensiv beschäftigen**.

Auch die **mögliche Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes** wird uns sicherlich in diesem Jahr weiter beschäftigen. **Dies ist aus unserer Sicht sehr wichtig, um eine allumfassende Entwicklung der Gemeinde zu gewährleisten**. Zwar sollten in diesem Haushaltsjahr Mittel dafür bereitgestellt werden aber bei einem geschätzten Mittelbedarf von 30 - 50tsd. Euro besteht hier **weiterer Beratungsbedarf**. **Dieses Thema wird sich gewiss der Bauausschuss annehmen müssen**.

Auch die **Kosten der laufenden Verwaltung** werden weiter kritisch begutachtet. Bei den ständig steigenden Energiekosten sehen wir enormes Einsparpotenzial. Hierzu hat die Verwaltung einen Arbeitsauftrag erhalten, mit dem **Projekträger Jülich** in Kontakt zu treten und die **Förderung für die Erstellung eines Klima(teil-)schutzkonzeptes zu eruieren**. Dieses Konzept soll Energie- und Treibhausgasbilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung dieser, Maßnahmenkataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen.

Weitere mögliche Einsparpotenziale bei anderen Kosten wie z.B. Porto- und Telefon und die mögliche Umsetzung von Hinweisen der GPA wird sich die Haushaltskommission annehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, **die von uns schon lange geforderte neue Konzeptionierung der Vereinsförderung wird nun endlich umgesetzt**. Hierzu haben sich alle politischen Akteure Einstimmig darauf geeinigt eine **Vereinsförderrichtlinie** zu erlassen. Hierzu wird die **Arbeitsgruppe Vereinsförderrichtlinie** in diesem Jahr die notwendigen Schritte vorbereiten. Ziel der Arbeitsgruppe wird es sein, die **Vereinsförderung gerechter und Zielgerichteter zu gestalten**. Dies Allerdings immer im Hinblick auf die gemeindliche Haushaltslage.

Wir stehen weiterhin zu unserer **Schullandschaft**. Müssen aber auch sehen, dass hier eine adäquate Lösung erreicht werden muss.

Kommen wir nun zu einem sensiblen Punkt, der bereits im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung zu einer sehr emotionalen Debatte geführt hat, den **Personalkosten**.

Können Sie sich noch an meine Haushaltsrede vom letzten Jahr erinnern?

Hier haben wir ausdrücklich die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in der **Gemeindeverwaltung für ihren Arbeitseinsatz gelobt**. Dies möchte ich an dieser Stelle wieder tun. Vielen Dank für die geleistete Arbeit. Aus unserer Sicht sollte damals keine Diskussion bezüglich des vorgehaltenen Personals in Naher Zukunft aufkommen. Durch die Vorlage des **Stellenplanes 2015** und den **enthaltenen Besoldungserhöhungen** wird es doch dazu kommen. Nach erneuter Beratung und ausgiebiger Diskussion werden wir dem hier vorliegenden Stellenplan so nicht zustimmen. Wir plädieren dafür, die EG 12 Stelle des ausscheidenden Mitarbeiters ab den 01.04.15 mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) zu versehen. Nach **erfolgter Umstrukturierung** und **Praxiserprobung** sollte eine erneute Beratung über die Anhebungen erfolgen.

Unserer Gemeinde stehen weitere **wichtige Herausforderungen** bevor, der **demographische Wandel**, die **Erschließung von Gewerbe- und Wohnbauflächen** sind hier nur einige Beispiele. Noch stehen wir nicht mit dem Rücken zur Wand, wie die oben genannten Städte Gescher oder Rhede. Aus unserer Sicht müssen wir dazu kommen **einen Wirkungsorientierten Haushalt einzuführen**. Denn nur so können wir feststellen, wo wir mit dem entsprechenden Mitteleinsatz die meiste Wirkung erzielen können. **Viele Maßnahmen die die Arbeitsgruppen in diesem Jahr zu beraten haben, werden erst im nächsten Haushaltsjahr zur Wirkung kommen**. Wir haben den Willen und auch den Mut die **zukünftigen Herausforderungen anzupacken** und **Lösungswege zu erarbeiten**.

Wir werden den eingeschlagenen Weg mitgehen. **Aus diesem Grund werden wir dem Haushalt zustimmen**.

**RM Herr Schlechter, FDP:**

**-es gilt das gesprochene Wort-**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren.

Gemäß §75 der GO NRW ist der Bürgermeister und sein zuständiges Amt dazu verpflichtet, die Haushaltswirtschaft sparsam, effizient und wirtschaftlich zu führen. Die Aufgabe der durch den Südlohner Bürgern gewählten Vertretern, also uns Gemeinderatsmitgliedern, ist es, die Verwaltung daraufhin zu prüfen, ob sie dieses Pflichten einhält und erfüllt.

Ausklammern müssen wir die fremdbestimmten Ausgaben. Auch in diesem Jahr bestimmen diese Positionen wieder den größten Teil unserer Ausgaben. Wie der Bürgermeister in seiner Rede zu dem vorgelegten Haushalt 2015 richtigerweise festgestellt hat, hat sich das Konnexitätsprinzip noch nicht überall herumgesprochen, d.h. wir bezahlen in weiten Teilen die Musik, die von Bund und Land bestellt wird.

Leider konnten wir in diesem Jahr eine konstant bleibende Rechnung des Kreises Borken nicht erwarten; die Kreis- und Jugendamtsumlage steigt um rd. einer halben Mio. Somit freut sich der Kreis Borken inzwischen auf einen Scheck in Höhe von 5 Mio. Euro aus Südlohn.

Mit dem Geld, das dann noch übrig bleibt, müssen wir jetzt so umgehen, dass es, wie oben beschrieben, wirtschaftlich, effizient und sparsam ist.

Die beste Investition ist dabei die Investition in die Infrastruktur unserer Gemeinde. Dadurch erreichen wir, dass wir neue Einwohner hinzugewinnen, und andererseits aber auch keine Bürger verlieren. Neben einer lebenswerten Gemeinde für die Bürger, muss die Gemeinde aber auch interessant für Unternehmen sein. In den vergangenen Jahren haben wir viel Geld in diese Infrastrukturmaßnahmen gesteckt. Dies soll auch im Jahre 2015 so bleiben. Der Bürgermeister hat darauf hingewiesen: Es werden

Südlohn, 11.02.2015

erhebliche Summen in die Abwasserwirtschaft und in der Straßenbau investiert. Jedoch führen diese Investitionen dazu, dass die jahrelang konstant gebliebenen Abgaben für die Bürger in diesen Bereichen leicht angehoben werden mussten. Dies war eine schmerzhaft Entscheidung - leider war sie in diesem Jahr nicht mehr zu vermeiden.

Ab dem folgenden Jahr wird sich der Gemeinderat etwas genauer mit der Vereinsförderung auseinandersetzen. Um eins vorweg zu nehmen: Es soll nicht darauf hinauslaufen, dass wir den Vereinen und Verbänden insgesamt weniger Zuschuss zu ihrer wertvollen, ehrenamtlichen Tätigkeit zusprechen wollen. Es geht einzig und allein darum, das wenige Geld, das wir dafür zur Verfügung haben, gerechter zu verteilen. Aus diesem Grunde wird die Gemeindeverwaltung noch im ersten Halbjahr eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, in der, neben den politischen, auch Vertreter aus den Bereichen Sport, Kultur und Musik ihre Vorstellungen einbringen werden.

Eine kurze Bemerkung meinerseits möchte ich jedoch noch in Sachen Stellenplan abgeben: Leider ist im Haushaltsausschuss ein falscher Zungenschlag in die Diskussion geraten, der möglicherweise dazu geeignet sein könnte, einen Keil zwischen Verwaltung und Gemeinderat zu schlagen. Wir sind uns alle einig, dass eine professionelle Verwaltung auch gute Mitarbeiter benötigt. Oft wird vergessen, dass auch öffentliche Verwaltungen Unternehmen sind, die auf gute Mitarbeiter angewiesen sind. Wir können uns hier in Südlohn glücklich schätzen, dass wir leistungsstarkes, über die Jahre in der Gemeinde gewachsenes Personal haben. Es liegt dem Rat völlig fern, den Mitarbeitern ein leistungsgerechtes und leistungentsprechendes Gehalt vorzuenthalten. Daran wird sich auch nichts ändern, wenn die Hauptsatzung im Sinne des Antrages der Bündnisgrünen geändert wird. Der Wunsch des Gemeinderates, mehr Einfluss auf die personellen Entscheidungen im Rathaus zu nehmen ist meiner Meinung nach ein Zeichen dafür, dass wir, die Bürgervertreter, den Wählerauftrag ernst nehmen.

Ich bedanke mich bei dem Bürgermeister und der Kämmerer im speziellen, allgemein jedoch bei der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit und stimme dem Haushaltsplan 2015 zu.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

**Beschluss:**

**20 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung**

## **H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.855.755 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.735.840 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	13.898.635 EUR
Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	13.498.180 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.035.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.868.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.206.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.062.770 EUR

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.819.350 EUR
--	---------------

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	555.000 EUR
---	-------------

### **§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	880.085 EUR
---	-------------

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	5.000.000 EUR
--	---------------

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.  | Grundsteuer   |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 213 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 423 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf  | 415 v. H. |

Die Angabe der Hebesätze hat nur eine deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

### **TOP 8.: Beratung und Beschluss über den Stellenplan 2015**

#### **Sitzungsvorlage-Nr.: 10/2015**

Den Ratsmitgliedern liegt ein um Erläuterungen ergänzter Stellenplan nebst umfassender Sitzungsvorlage vor.

Die **CDU-Fraktion** schlägt eine Höhergruppierung zum 01.10.2015 vor, da die Zeit für die Umstrukturierung benötigt wird und die Höhergruppierung erst nach Umstrukturierung wirksam werden soll.

#### **Beschluss: Einstimmig**

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die zusätzliche A 13-Stelle wird zum 01.10.2015 besetzt.

### **TOP 9.: 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet Trimbach" im Ortsteil Südlohn Aufstellungsbeschluss**

#### **Sitzungsvorlage-Nr.: 8/2015**

*(RM Herr Bergup ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

#### **Beschluss: Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 4. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ im Ortsteil Südlohn gem. § 13 BauGB.
2. Die Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 26 P. 268, 271, 272, 277, 278, 288, und 291 (tlw.).
3. Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Festsetzung der Straßenverkehrsflächen, die zur Querung der Flächen für das geplante Regenrückhaltebecken, des Gewässers 1200 „Trimbach“, und zur Erschließung der südlich des Änderungsgebiets liegenden Grundstücke erforderlich sind, sowie die Anpassung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
4. Neben der betroffenen Öffentlichkeit sind der Kreis Borken, der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, sowie die anderen betroffenen Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet Trimbach“ im Ortsteil Südlohn aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 10.: Antrag der Grüne Fraktion Südlohn und Oeding vom 25.01.2015 betr. Änderung der Hauptsatzung (§ 13) und der Zuständigkeitsordnung (§ 11 Abs. II lit. n)**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 9/2015**

*(Herr **BM** Vedder nimmt an der Abstimmung nicht teil.)*

Zum ursprünglichen Antrag der „Grüne Fraktion Südlohn und Oeding“ teilt **BM** Vedder mit, dass in dem Beschlussvorschlag die Ziffer 2 entfallen kann, da es sich bei der Hauptsatzung um ein materielles Gesetz im Rechtssinne handelt und daher bereits in der jetzigen Fassung des § 11 Abs. 2 lit. n) der Zuständigkeitsordnung durch die Formulierung „gesetzlich“ enthalten ist.

Darüber hinaus schlägt der **BM** vor, dass bezüglich Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der „Grüne Fraktion Südlohn und Oeding“ der Wortlaut des Gesetzes eingearbeitet wird.

Die **CDU-Fraktion** trägt sinngemäß vor, dass der Antrag der „Grüne Fraktion Südlohn und Oeding“ mit den Änderungsvorschlägen des **BM** beschlossen werden solle. Sie stellt die Stimmberechtigung des Bürgermeisters bei der Abstimmung über die Änderung der Hauptsatzung in Frage.

**Anmerkungen zur Stimmberechtigung des Bürgermeisters:**

*Die Hauptsatzung ist das Verfassungsstatut der Gemeinde. Durch sie wird das in der Gemeindeordnung (GO) geordnete Gemeindeverfassungsrecht durch spezielle örtliche Regelungen ergänzt, vgl. nur Rehn, Cronauge, GO NRW-Kommentar, Band I Stand Juli 2013, IV.4. zu § 7 GO.*

*Gemäß dem Inhalt der Vorschriften des § 40 Abs. 2 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 GO hat der Bürgermeister bei der Aufstellung und Änderungen der Hauptsatzung ein Stimmrecht. Die GO schreibt in § 7 Abs. 3 Satz 2 zwingend vor, dass die Hauptsatzung und ihre Änderung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschlossen werden kann, vgl. nur Rehn, Cronauge a.a.O. IV. zu § 40. Der Rat besteht aus den gewählten Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister (§ 40 Abs. 2 Satz 2 GO).*

*Bis zur Anpassung der Gemeindeordnung im Jahr 2007 war der Bürgermeister von der Mitwirkung beim Erlass der Hauptsatzung ausgeschlossen. § 7 Abs. 3 Satz 3 sieht nunmehr vor, dass der Rat mit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die Hauptsatzung und deren Änderungen beschließen kann. Fortan ist der Bürgermeister berechtigt, mitzustimmen (vgl. auch § 40 Abs. 2 Satz 6), vgl. Kleerbaum/Palmen, Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage 2013.*

*Davon zu unterscheiden sind die Abstimmungen gemäß dem Inhalt der Vorschriften des § 73 Abs. 3 Satz 2, 3 und 4 GO, in welcher die Abstimmung über Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines Bediensteten zur Gemeinde verändern, erfolgen. Hinsichtlich dieser ist der Bürgermeister nicht stimmberechtigt.*

*Lediglich sehr vereinzelt wird in der Literatur, zudem ohne jede Begründung, vertreten, dass der Bürgermeister auch bei Entscheidungen über Änderungen der Hauptsatzung, welche die in § 73 Abs. 3 GO genannten Bestimmungen einführen, nicht mitstimmen dürfen soll. Anhaltspunkte für diese Auffassung sind jedoch auch nicht in der Gesetzesbegründung enthalten.*

*Auszug aus der Gesetzesbegründung (DR 14/3979) zu § 73 GO:*

*„Bei den Abstimmungen im Rat über Entscheidungen nach Absatz 1 oder Absatz 3, d.h. bei der Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten, Personalentscheidungen über Führungsfunktionen gemäß Hauptsatzungsregelung sowie die jeweiligen Abstimmungen zur Bildung einer 2/3 Mehrheit der Ratsmitglieder bei fehlendem Einvernehmen des Bürgermeisters, stimmt der Bürgermeister im Rat nicht mit. Dies ergibt sich daraus, dass in diesen Fällen dem Rat eine eigenständige Position gegenüber dem Bürgermeister zukommt.“*

Daher ist der Bürgermeister berechtigt, aber nicht verpflichtet, an solchen Abstimmungen teilzunehmen.

**Beschluss:** **24 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

§ 13 der Hauptsatzung wird um folgenden Absatz 2 (in Anlehnung an § 73 Abs. 3 GO) ergänzt:

Für Bedienstete in Führungsfunktionen trifft der Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Entscheidungen, die deren beamtenrechtliches Grundverhältnis oder deren Arbeitsverhältnis zur Gemeinde verändern, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Bei Entscheidungen des Rates nach § 73 Abs. 3 Satz 2 und 3 GO stimmt der Bürgermeister nicht mit. Erfolgt keine Entscheidung nach § 73 Abs. 3 Satz 2 oder 3 GO, gilt § 73 Abs. 3 Satz 1 GO.

**TOP 11.: Mitteilungen und Anfragen**

**11.1.: Baugebiet Burloer Straße West**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der **BM** teilt mit, dass die Begründung des Normenkontrollantrages der Gegenseite nach über 4 Monaten eingegangen ist. Die Gemeinde wird nun innerhalb der Erwidierungsfrist den Erwidierungsschriftsatz einreichen. Wünschenswert ist es, das Verfahren schnell durchzuführen und erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

**Beschluss:** **-/-**

**11.2.: Aktuelle Entwicklung Flüchtlingszahlen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der **BM** liest ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 11.02.2015 vor, in dem es um die aktuelle Entwicklung von Flüchtlingszahlen geht.

Aktuell ist eine krisenhafte Entwicklung der Flüchtlingszahlen zu beobachten, da der Zufluss aus dem Kosovo sprunghaft zugenommen hat und aller Voraussicht nach weiter drastisch zunehmen wird. Schätzungsweise werden innerhalb eines Jahres 300.000 Menschen den Kosovo häufig in Richtung Deutschland verlassen, ausgegangen wird von monatlich 25.000 bis 30.000 Flüchtlingen aus dem Westbalkan, wovon ca. mehr als 6.000 Flüchtlinge zusätzlich einen Asylantrag in NRW stellen werden. Da die Kommunen aufnahmepflichtig sind, besteht akuter Handlungsbedarf.

**Beschluss:** **-/-**

**11.3.: Vennstraße, K 14 - Geschwindigkeitsbegrenzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

In der letzten Ratssitzung wurde seitens eines Ratsmitgliedes darum gebeten, die ursprünglichen Schilder in der Vennstraße wieder aufzustellen. Die Verwaltung hat beim Kreis Borken angefragt; aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die zulässige Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt sowie ein Gefahrenzeichen angebracht, ein zusätzliches Plus an Verkehrssicherheit kann aus Sicht des Kreises Borken nur noch die Beseitigung des sichtbehindernden Erdwalls bewirken.

**Beschluss:** **-/-**

**11.4.: Entsendung von Vertretern der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen und Personenvereinigungen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Herr Brüning** fragt nach dem Stand der Umsetzung des stellv. Mitglieds in der VHS. Der **BM** erklärt, dass diese noch in Bearbeitung ist.

**Beschluss:** -/-

**11.5.: Jugendamtsumlage**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

*(RM Herr van de Sand ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**RM Frau Seidensticker-Beining** regt an, Herrn Wiemer vom Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie, zur nächsten Ratssitzung einzuladen, um mit ihm die Gründe der hohen Jugendamtsumlage zu erläutern.

**Beschluss:** -/-

**11.6.: Baumschnittarbeiten in der Gemeinde**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Frau Seidensticker-Beining** erkundigt sich nach den Gründen der Abholzung einiger Bäume am Uferweg der Schlinge in Oeding. Die Verwaltung weist darauf hin, dass diese aus Verkehrssicherheitsgründen gestutzt werden mussten. Es handelt sich hierbei um Weiden, die wieder ausschlagen.

Sie erkundigt sich auch nach dem Regenüberlaufbecken Böwingkamp. Die Verwaltung teilt mit, dass es sich um eine wasserwirtschaftliche Anlage handelt, nicht um einen Wald. Diese Maßnahme vom Wasser- und Bodenverband wurde in Zusammenarbeit mit dem Bauhof durchgeführt auf Grundlage eines Beschlusses der Wasserschau, als entsprechende technische Maßnahme.

**RM Frau Bone-Hedwig** fragt an, ob eine Ersatzbepflanzung an der Bomkampstegge und an der Donbosco Straße erfolgt, da dort Bäume gefällt wurden. Dies wird von der Verwaltung bejaht.

**RM Herr Schleif** erkundigt sich, ob für die gestutzten Bäume an der Schlinge „An de Baeke“ neue Bäume gepflanzt werden.

Die gestutzten Bäume schlagen wieder aus, so die Verwaltung.

**Beschluss:** -/-

Christian Vedder  
Bürgermeister

Eva Mensing  
Schriftführerin